

## **Angliederung der Institute für schulische Weiterbildung an Sekundarschulen auf Schulträgerebene**

Die Institute für schulische Weiterbildung werden an die Sekundarschulen auf Trägerebene angegliedert.

Durch diese Angliederung entfallen die Stellen der Direktoren und der Erzieher-Verwalter der Institute für schulische Weiterbildung. Die Leitung der angegliederten Abendschulabteilung wird vom Leiter, die Buchhaltung vom Erzieher-Verwalter und das Sekretariat von einer Sekretariatskraft oder einem Erzieher-Aufseher der Sekundarschule wahrgenommen.

Definitive Ernennungen bzw. Einstellungen in der schulischen Weiterbildung sind möglich. Ein Personalmitglied, das in der Tagesschule beim selben Träger ernannt bzw. eingestellt ist und wegen Stellenmangels zur Disposition steht, kann in der schulischen Weiterbildung nur in den Dienst wieder einberufen oder wiederbeschäftigt werden, insofern sein Einverständnis vorliegt. Im umgekehrten Fall ist das Einverständnis nicht erforderlich, weil die Personalmitglieder, die in der schulischen Weiterbildung ernannt werden, im Voraus wissen, dass eine Wiedereinberufung oder Wiederbeschäftigung in der Tagesschule möglich ist.

Der Schulträger kann das Stundenkapital, das für das angegliederte Institut gewährt wird, teilweise oder ganz an die Vollzeitunterrichtseinrichtung übertragen. Umgekehrt ist diese Übertragung ebenfalls möglich. Jedoch dürfen die Übertragungen nicht zur Folge haben, dass Personalmitglieder wegen Stellenmangels zur Disposition gestellt werden. Eine definitive Ernennung bzw. Einstellung ist nicht möglich für eine Stelle, die durch diese Übertragungen geschaffen worden ist.

Die Sekundarschulen, an denen ein Institut für schulische Weiterbildung angegliedert ist, erhalten zusätzliche Stunden für die Koordination und Verwaltung.

Wenn das Stundenkapital für den Bereich der schulischen Weiterbildung jährlich unter 2000 Stunden liegt, erhalten die Sekundarschulen wöchentlich 4 Stunden im Amt Kommis-Daktylo für die Verwaltung und 3 Stunden für die Koordination.

Wenn es jährlich zwischen 2000 Stunden und 4000 Stunden liegt, erhalten die Sekundarschulen wöchentlich 6 Stunden im Amt Kommis-Daktylo für die Verwaltung und 5 Stunden für die Koordination.

Wenn es jährlich zwischen 4000 und 6000 Stunden liegt, erhalten die Sekundarschulen wöchentlich 8 Stunden im Amt Kommis-Daktylo für die Verwaltung und 5 Stunden für die Koordination.

Wenn es jährlich über 6000 Stunden liegt, erhalten die Sekundarschulen wöchentlich eine halbe Stelle im Amt Kommis-Daktylo für die Verwaltung und eine halbe Stelle für die Koordination.

Eine definitive Ernennung bzw. Einstellung im Rahmen dieser Stunden ist nicht zulässig.